

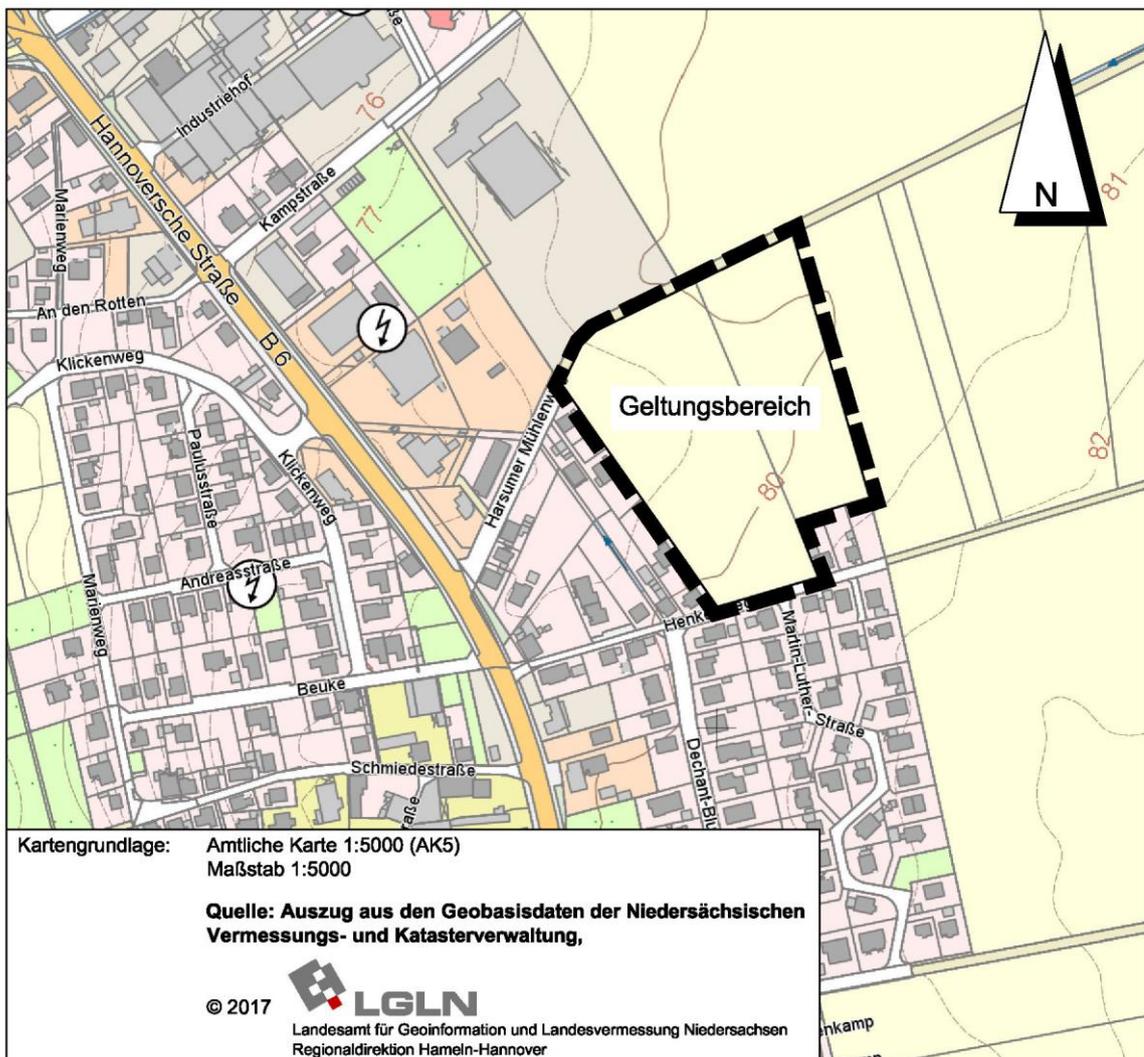
## BEKANNTMACHUNG

Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Um eine Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 519 und Örtliche Bauvorschrift „Stockgrabenfeld“ in der Ortschaft Hasede aus dem Flächennutzungsplan in ausreichendem Maß zu berücksichtigen, wird das Bebauungsplanverfahren des Bebauungsplanes in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit §§ 13 und 13a BauGB übergeleitet und es wird eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, weshalb ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst wurde sowie eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Rat der Gemeinde Giesen am 26.11.2018 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 519 und Örtliche Bauvorschrift „Stockgrabenfeld“ in der Ortschaft Hasede mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schalltechnischem Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Osten der Ortschaft Hasede zwischen dem Harsumer Mühlenweg im Norden und dem Henkenweg im Süden und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



## **Ziel und Zweck der Planung:**

Aufgrund der Nachfrage nach Baugrundstücken sieht sich die Gemeinde Giesen veranlasst, den vorliegenden Bebauungsplanbereich für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Seit Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2010 hat sich ergeben, dass für eine gemischte Baufläche, in der ein Nebeneinander von Wohnen und nicht störendem Gewerbe zu verwirklichen ist, entgegen der ursprünglichen Planung derzeit kein Bedarf besteht.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 519 und Örtliche Bauvorschrift „Stockgrabenfeld“ in der Ortschaft Hasede mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schalltechnischem Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 17.12.2018 bis einschließlich 17.01.2019

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegt.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Umweltbericht abgehandelt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die Planung zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht mit Eingriffsermittlung und –bilanzierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schalltechnisches Gutachten

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Bodenschutz / Bodenschutzrecht, Bodenfunktionen, Versiegelung
2. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Luftverwaltung-: Immissionsschutz / Fluglärm
3. Landkreis Hildesheim: Naturschutz / Fauna, Artenschutz (Feldhamster, Feldlerche, Fledermäuse), Hamsterausgleichsfläche, Schutzgut Fläche, Flächen für Kompensationsmaßnahmen  
Bodenschutz / Bodenfunktionen, bodenschutzrechtliche Belange  
Immissionsschutz / Windenergieanlagen Lärmschutz, Schattenwurf  
Wasserwirtschaft / Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser, Bepflanzung von Schutzstreifen der Wasserversorgung
4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt: Immissionsschutz / Gewerbelärm
5. Wasserverband Peine: Wasserwirtschaft / Wasserversorgung, Baumpflanzungen in öffentlichen und privaten Bereichen

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie Schalltechnischem Gutachten und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 519 unberücksichtigt bleiben.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen [http://www.giesen.de/Bauen\\_Wirtschaft/Planverfahren/](http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/) einzusehen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez. Niemetz

ausgehängt am: 07.12.2018

abgenommen am: 18.01.2019